

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.05.2014

Geschäftsbericht/Statistik der Zentralen Ausländerbehörde Köln für 2013

Die Verwaltung legt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales den Geschäftsbericht der Zentralen Ausländerbehörde Köln unter Berücksichtigung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) für das Jahr 2013 vor. Die folgende Zusammenfassung enthält auszugsweise aus dem Gesamtbericht Angaben zu:

- Aufgabeninhalt der ZAB Köln (1.)
- Aufgabenerledigung/Ergebnisse (2.)
- Veränderungen gegenüber 2012 (3.)
Erstaufnahme von Asylsuchenden, Erfassung von Asylbewerbern durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln

1. Aufgabeninhalt der ZAB Köln

Zu den originären Aufgaben gehört die Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Damit die Ausreiseverpflichtungen für Ausländerinnen und Ausländer durchgesetzt werden können, benötigt die zuständige Ausländerbehörde Identitätsdokumente, die für einen Grenzübertritt ausreichen. Derartige Dokumente sind in der Regel der Nationalpass oder ggf. ein Personalausweis. Da der betroffene Personenkreis in der Regel keine Identitätsnachweise vorgelegt hat bzw. über keine Identitätsnachweise verfügt, leitet die Zentrale Ausländerbehörde Köln Maßnahmen zur Passersatzbeschaffung bei der Botschaft/dem Konsulat des angegebenen Herkunftsstaates ein.

Die Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshaft-einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird ebenfalls durch die ZAB Köln wahrgenommen. Darunter fallen neben der originären Zuständigkeit im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung auch soziale Betreuungsangelegenheiten, wie z. B. Herstellung von Kontaktmöglichkeiten zu Familienangehörigen, zur Botschaft etc.

Im Rahmen der Amtshilfe bedienen sich die meisten Ausländerbehörden in NRW bei der ausländerrechtlichen Bearbeitung und Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern aus der Abschiebungshaft der ZAB Köln. Gleiches gilt seit 2006 für die Bearbeitung der Fälle von Personen, die in Strafhaft einsitzen. Bei entsprechenden Amtshilfeersuchen originär zuständiger Ausländerbehörden organisiert die ZAB Köln die Abschiebung und führt sie abschließend durch.

Die ZAB Köln führt als weitere Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die Justizvollzugsanstalt Büren durch.

2. Aufgabenerledigung/Ergebnisse

Im Jahr 2013 wurden durch die ZAB Köln 1.324 Passersatzpapierverfahren eingeleitet. Die Gesamtzahl lag damit leicht unterhalb des Niveaus des Jahres 2012 (1373). Damit die Passersatzpapieranträge durch die Auslandsvertretungen der vermutlichen Herkunftsstaaten bearbeitet werden konnten, mussten durch die ZAB Köln u. a. 287 Personen in 75 Einzel- oder Sammelvorführungen bei den Botschaften und Konsulaten vorgeführt werden. Von den eingeleiteten Verfahren wurden 447 Fälle durch Erhalt eines Passersatzpapiers bzw. Erlangung einer verbindlichen Zusage auf Ausstellung des Passersatzpapiers abgeschlossen. In 139 Verfahren wurden negative Antworten gegeben. 738 Verfahren sind noch anhängig.

Im Jahr 2013 wurden von der ZAB Köln im Rahmen ihrer Zuständigkeit für 13 Haftanstalten innerhalb des Landes NRW insgesamt 210 Betreuungsgespräche geführt. Im Berichtszeitraum belief sich die Zahl der durchgeführten Abschiebungen aufgrund Amtshilfeersuchen originär zuständiger Ausländerbehörden auf 663 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken.

Mit 166 Fahrten im Rahmen des Verlegungsdienstes in die Justizvollzugsanstalt Büren, wurden insgesamt 371 Personen transportiert.

3. Veränderungen gegenüber 2012

Erstaufnahme von Asylsuchenden, Erfassung von Asylbewerbern durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln

Aufgrund der hohen Zugangszahlen von Asylbewerbern hat sich die Stadt Köln auf Bitten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen in 2012 bereit erklärt, bis zum 30.11.2013 in Amtshilfe für die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund Asylbewerber, die in einem ehemaligen Krankenhaus in Neuss untergebracht sind, im Vorfeld des Asylverfahrens (in der Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) zu registrieren. Aufgrund der weiterhin steigenden Zugangszahlen von Asylbewerbern im Jahr 2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber geschaffen.

Das MIK NRW hat daraufhin die Stadt Köln gebeten, ihre Amtshilfetätigkeit um ein Jahr bis zum 30.11.2014 zu verlängern. Gleichzeitig hat das MIK NRW die Unterbringungskapazität der Einrichtung in Neuss von 150 Plätzen auf 200 Plätze erhöht und die ehemalige Siegerlandkaserne in Burbach mit einer Platzkapazität von 600 Personen der ZAB Köln für die erforderlichen Registrierungsmaßnahmen zugeordnet. Die Stadt Köln hat die erbetene Hilfestellung zugesagt und der Verlängerung und Erweiterung der Amtshilfe bis zum 30.11.2014 auf der Grundlage von zu registrierenden 80 Personen/Tag zugestimmt (ursprüngliche Zusage: 30 Personen pro Tag.).

In 2013 wurden insgesamt 6.602 Personen zur Registrierung angekündigt, tatsächlich vorgesprochen haben 6.348 Personen. Im Rahmen der Registrierungsmaßnahme wurde festgestellt, dass es sich bei 338 Personen um Folgeantragsteller gehandelt hat, die aufgrund der Zuweisung aus dem Asylverfahren durch Beschaffung einer Bahnfahrkarte in den ursprünglichen Zuweisungsort geschickt wurden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Mitteilung des Dezernates Soziales, Integration und Umwelt zum Thema „Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, Rahmenbedingungen und aktueller Sachstand“ zur Sitzung des AVR am 31.03.2014 (Vorlagen Nr.: 0733/2014) verwiesen.

Detaillierte Angaben zum Aufgabeninhalt sowie den statistischen Angaben können dem in der Anlage beigefügten Bericht entnommen werden.

gez. Kahlen